Südschleswigscher Wählerverband



Press release Flensborg, 12.11.2025

Effektive Hilfen brauchen verlässliche Zahlen

Henning Schockemoehle: "Obdachlosigkeit bleibt ein langfristiges Problem – und genauso langfristig müssen unsere Maßnahmen angelegt sein."

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss (SUG) der Stadt Flensburg hat einem gemeinsamen Antrag von SSW, Bündnis 90/Die Grünen, der FDiF und dem Linken Bündnis zugestimmt.

Die Initiative, die vom SSW ausgegangen war, sieht vor, dass die Stadt künftig tertial Berichte zur Situation der Obdachlosigkeit in Flensburg erhält. Ab dem 1. Januar 2026 wird die Verwaltung dem Ausschuss regelmäßig schriftliche Berichte der Fachstelle für Wohnhilfen und Schuldnerberatung vorlegen. Diese sollen – soweit möglich – eine Aufschlüsselung nach Geschlecht enthalten und aufzeigen, wie viele Menschen außerhalb der regulären Notunterkünfte leben, einschließlich jener, die aus Unterkünften verwiesen wurden. Außerdem sollen die städtischen Unterkunftskapazitäten sowie – wenn verfügbar – auch Angebote anderer Träger dargestellt werden. Henning Schockemoehle (SSW) betont:

"Alle vier Monate wird uns nun vorgelegt, wie stark die Problematik von Obdachlosigkeit in Flensburg ausgeprägt ist. Wichtig ist, dass die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen den tatsächlichen Kapazitäten der Stadt gegenübergestellt werden. Dass die Fachstelle dabei regelmäßig auf Problemlagen hinweisen kann, ist auch eine Anerkennung der Realität: Obdachlosigkeit bleibt ein langfristiges Problem – und genauso langfristig müssen unsere Maßnahmen angelegt sein."

Neben Zahlen und Kapazitäten sollen die Berichte künftig auch fachliche Einschätzungen und Handlungsempfehlungen der Fachstelle enthalten. So sollen Verwaltung und Politik Entwicklungen frühzeitig erkennen und gezielt reagieren können.

Mit dem Beschluss stärkt Flensburg seine sozialpolitische Steuerungsfähigkeit und schafft die Grundlage für mehr Transparenz, Planungssicherheit und wirksamere Unterstützung für Menschen ohne festen Wohnsitz.